

# Gesundheitspolitische Agenda

## 2011 muss das Jahr der Patientenrechte werden

### Von Erwin Rüdell MdB

Im Mittelpunkt unseres Gesundheitswesens steht das Wohl der Patientinnen und Patienten. Deshalb besteht das wichtigste Patientenrecht im freien Zugang zu medizinischen Leistungen – und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung und Einkommen. Freie Arztwahl und freie Krankenhauswahl sind entscheidend für eine vertrauensvolle Beziehung von Arzt und Patient.

Wir wollen keine Bevormundung der Patienten, wir wollen keine Wartelisten, wir wollen eine qualitativ hochwertige Versorgung – und keine Budgetierung. Zur freien Arztwahl gehört aber auch, dass eine Unterversorgung besonders in den ländlichen Regionen verhindert wird. Auch das ist ein Patientenrecht – und zwar eines, das wir keinesfalls vernachlässigen dürfen.

Ich begrüße daher nachdrücklich das Vorhaben des Bundesgesundheitsministers, echte Anreize für eine Niederlassung in strukturschwachen Regionen zu setzen – und wünsche mir nur, dass den Ankündigungen möglichst bald auch konkrete Initiativen folgen werden.

CDU/CSU und FDP haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Patientenrechte in einem eigenen Patientenrechtegesetz zu bündeln. Wir wollen dieses wichtige Vorhaben in Zusammenarbeit mit möglichst allen Beteiligten im Gesundheitswesen verwirklichen. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöller MdB, arbeitet derzeit an einem Diskussionspapier, auf dessen Grundlage im kommenden Jahr das parlamentarische Verfahren zur Verabschiedung eines Patientenrechtegesetzes beginnen kann.

### Zersplittertes Recht bündeln

Bislang ist das für die Patienten maßgebliche Recht zersplittert. Für Patienten ist es oft schwierig, ihre Ansprüche durchzusetzen – aber auch Ärzte und medizinisches Personal brauchen Klarheit, welche Rechte und Pflichten sie haben. Deshalb sollen im künftigen

Gesetz alle Regelungen gebündelt werden, die die Rechte der Patienten betreffen. Dabei wird es vor allem darum gehen, dass

- die Versicherten möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber Kassen und Leistungserbringern wahrnehmen können,
- die unabhängige Beratung der Patientinnen und Patienten ausgebaut wird und
- dass es mehr Transparenz bei Leistungen und Preisen gibt. Jeder Patient sollte wissen, was seine Behandlung kostet und welche Leistungen der Arzt oder das Krankenhaus mit der Kasse abrechnen.

Nur umfassend informierte Patienten sind mündige Patienten. Dem Patientenrechtegesetz kommt deshalb die Aufgabe zu, die Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen zu Partnern auf gleicher Augenhöhe zu machen.

Leistungen, auf die Patientinnen und Patienten einen Anspruch haben, müssen künftig unbürokratisch und ohne langwierige Auseinandersetzungen zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft auch die Frage, wie Behörden zu einer zeitnahen Entscheidung veranlasst werden könnten. Denkbar sind Fristen für die Bearbeitung von Anträgen, eine Verkürzung der Frist bei der Untätigkeitsklage vor dem Sozialgericht oder die Sanktionierung der Verletzung von Verfahrensvorschriften.

### Patienten stärken

Je komplexer und bürokratischer das Gesundheitswesen wird, desto eher ziehen die Versicherten den Kürzeren. Lange Bearbeitungszeiten bei Widersprüchen und bei Gerichtsverfahren wegen des Verdachts auf Behandlungsfehler machen die Versicherten müde und gefährden unnötigerweise das Vertrauen in unser Gesundheitssystem, das im internationalen Vergleich nach wie vor Spitzenklasse ist.

Deshalb wollen wir die Opfer eines Behandlungsfehlers wirkungsvoll stärken. Patientinnen und Patienten haben ein Recht darauf, dass Vorwürfe wegen Behandlungsfehlern in einem transparenten und zügigen Verfahren geklärt werden. Wir müssen erreichen, dass die Beweislast der Patienten bei Behandlungsfehlern erleichtert wird. Bislang liegt vor Gericht die volle Beweislast beim Patienten. Außerdem dauern die Verfahren viel zu lange – und das geht meist zu Lasten der Patienten.

Hier wollen wir konkrete Maßnahmen beschließen, um auch in diesem Bereich mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen und der Verunsicherung bei Patientinnen und Patienten zu begegnen. Um die Schwelle für Ratsuchende in solchen Fällen zu senken, möchten wir eine zentrale unabhängige Beratungsstelle einrichten, wo kompetente Ansprechpartner die Ratsuchenden direkt an die zuständigen Stellen weitervermitteln können.

Auch eine angemessene Vertretung in den Gremien der Selbstverwaltung dient der Stärkung der Patientinnen und Patienten. Bislang sind Patienten – im Unterschied zu Kostenträgern und Leistungserbringern – ohne Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vertreten, dem obersten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Ich denke, das sollte sich ändern, damit die Interessen der Patienten wirklich angemessen im G-BA vertreten sind.

### **Eine neue Sicherheitskultur schaffen**

Beim Stichwort Patientenrechte denken viele Menschen unwillkürlich an mögliche Behandlungsfehler. Deshalb muss es uns im Gesundheitswesen auch um eine neue Sicherheitskultur gehen. Das bedeutet aber nicht, möglichst viele Patienten misstrauisch zu machen, noch mehr Bürokratie zu schaffen und den Ruf nach dem Staatsanwalt zu fördern – sondern es bedeutet vor allem: Fehler vermeiden und Fehlern vorbeugen.

Behandlungsfehler lassen sich im medizinischen Alltag nie ganz vermeiden. Ein wirkungsvolles Fehlerberichtssystem, ein Fehlermeldeprogramm, das rechtzeitig auf Risiken hinweist und vermeidbare Fehler verhindert, dient den Patienten deshalb ungleich mehr und hilft ihnen viel wirkungsvoller als sämtliche Maßnahmen, um bereits gemachte Fehler zu verfolgen

und zu ahnden. Es muss uns daher primär nicht um die Jagd nach vermeintlich oder tatsächlich „Schuldigen“ gehen, sondern um die Vorbeugung und um die Verhinderung von Fehlern. Denn Fehler, die gar nicht erst entstehen, sind allemal besser als nachträgliche Streitigkeiten und Gerichtsverfahren.

Sowohl im Klinikbereich als auch bei den Hausarztpraxen und in der Pflege und Altenbetreuung gibt es bereits zukunftsweisende Ansätze, entsprechende Portale im Internet aufzubauen, die Risiken und Fehlermeldungen registrieren, um andernorts genau solche Risiken und Fehler von vornherein auszuschließen. Der möglichst flächendeckende Ausbau dieser Netzwerke muss deshalb ein zentraler Baustein eines künftigen Patientenrechtegesetzes sein.

Entscheidend ist dabei, dass die Meldungen anonym erfolgen. Es soll also nicht gemeldet werden, wem der Fehler unterlaufen ist, sondern nur, dass er passiert ist. Nur so stellen wir sicher, dass dem Melderegister auch wirklich alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen.

Wenn wir es schaffen, Krankenhäuser, Ärzte, Pflege und Altenbetreuung an wirkungsvolle Meldesysteme anzubinden und auf diese Weise flächendeckend Risikovorbeugung und Risikomanagement zu betreiben, dann haben wir mehr für die Patientinnen und Patienten erreicht als durch noch so ausgeklügelte Sanktionsdrohungen.

### **Mit Augenmaß vorgehen**

Über alle diese Fragen werden wir demnächst im Parlament intensiv zu beraten haben. Was zum Thema Patientenrechte bislang von der Opposition auf dem Tisch liegt, überzeugt allerdings nicht. Wir sollten uns davor hüten, das gemeinsame Vorhaben eines Patientenrechtegesetzes mit Dingen zu befrachten, die im Ergebnis nur zu weiterer Bürokratisierung oder gar zu Lähmungserscheinungen in unserem Gesundheitswesen führen würden.

Ich hoffe aber, dass auch die Opposition daran mitwirken wird, möglichst ideologiefrei die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken und unser Gesundheitswesen damit noch besser und transparenter zu machen.